Beschlussvorlage

JuHi 0651/2018

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über das rückwirkende Inkrafttreten der überarbeiteten "Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit, zum 01.01.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.03.2018	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das rückwirkende Inkrafttreten der überarbeiteten "Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit" zum 01.01.2018.

II. Begründung

Neufassung der Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik

Die Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik vom 20. November 2013 sind neu gefasst worden, im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 46/2017 S. 1639 – 1758 veröffentlicht und für die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2018 anzuwenden.

Die Vorgaben zur **Abgrenzung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** wurden geändert. Ab dem 01.01.2018 ist die jeweils aktuell gültige, steuerrechtliche Abschreibungsgrenze nach § 6 Absatz 2 Satz 2 EStG für geringwertige Wirtschaftsgüter für die Zuordnung zum Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt maßgeblich. Zurzeit beträgt diese **Grenze 800 Euro (bisher 410 Euro) ohne Umsatzsteuer**.

Daraus ergibt sich für die o. g. Richtlinie eine Änderung für folgenden Punkt:

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

5.2. Die Förderung einer Schule erfolgt als Projektförderung und beinhaltet Personal- und Sachkosten.

Zu den Sachkosten gehören:

- Verbrauchsmaterialien
- Spiel- und Arbeitsmaterialien
- Geräte zur Durchführung von Maßnahmen z.B. Sportgeräte

Anschaffungen mit einem Wert von über 410 € 800 € (Netto) (investive Maßnahmen) können nicht gefördert werden.

Honorarkosten sind bis 10 € pro Zeitstunde anrechnungsfähig.

gez. Krebs Landrat gez. Rosenstengel Kreisbeigeordneter